

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Auenland-Draisinen UG (haftungsbeschränkt) betreiben auf der Bahnstrecke von Rahden nach Han. Ströhen auf einer Länge von ca. 14km einen Draisinenbetrieb.

Wenn ein Kunde eine Draisine mieten möchte, kommt ein Mietvertrag zwischen dem Kunden und der Auenland-Draisinen UG (haftungsbeschränkt) auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Mietbedingungen zustande:

1. Abschluss des Mietvertrages

- 1.1 Der Kunde stellt schriftlich, elektronisch oder fernmündlich an die Auenland-Draisinen UG (haftungsbeschränkt) eine Anfrage und erhält daraufhin ein schriftliches Angebot über die von den Auenland-Draisinen UG (haftungsbeschränkt) zu erbringende Leistung. Dieses Angebot wird bis zum Ablauf der genannten Reservierungsfrist aufrechterhalten.
- 1.2 Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde innerhalb der Reservierungsfrist dem im Angebot ausgewiesenen Entgeltbetrag vollständig überweist und der Betrag bis zum Ablauf der Reservierungsfrist auf dem Konto der Auenland –Draisinen UG (haftungsbeschränkt) gutgeschrieben ist. Andernfalls verfällt die Reservierung und die Auenland- Draisinen UG ist berechtigt über die Draisine(n) anderweitig zu verfügen.
- 1.3 Erfolgt eine Anfrage weniger als 10 Tage vor Beginn des Mietzeitraumes, so kann der Vertragsabschluss auch mündlich oder fernmündlich erfolgen.
- 1.4 Bei einer Buchung vor Ort kommt der Vertrag durch Entrichtung des Mietpreises und durch Unterzeichnung der Sicherheitshinweise zustande.
- 1.5 Die Sicherheitshinweise sind Bestandteile des Mietvertrages und müssen vor Fahrantritt unterzeichnet werden.

2. Bezahlung

- 2.1 Der Mietpreis beträgt pro Draisine und Tag ganzjährig

Montag bis Freitag	4 Personen-Draisine	35,00€
	Clubdraisinen ab 8-12 Personen	80,00€
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	4 Personen-Draisine	39,00€
	Clubdraisinen ab 8-12 Personen	89,00€

- 2.2 Für alle Fahrten hat die Bezahlung nach Erhalt der Buchungsbestätigung /Rechnung innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen .
Andernfalls behält sich die Auenland-Draisinen UG (haftungsbeschränkt) vor, die Draisinen anderweitig zu vergeben. Ausnahmen können in Absprache mit der Auenland-Draisinen UG (haftungsbeschränkt) vereinbart werden. Die Zahlungsmodalitäten werden in der Buchungsbestätigung / Rechnung mitgeteilt.
- 2.3.Sonderleistungen, die nicht im regulären Ablauf enthalten sind (z.B. andere Startzeiten oder Haltepunkte), werden extra berechnet. Bitte sprechen Sie dieses mit unserem Personal ab!

3. Leistungen

Am Miettag erfolgt die Ausgabe der Draisinen von 9.30 -11.00 Uhr. Die Ausgabe erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde die vor Ort ausgegebenen Sicherheitshinweise gelesen und unterzeichnet hat.

Die Draisine steht dem Kunden bis 18.00 Uhr zur Verfügung (Sondervereinbarung möglich – bitte mit unserem Personal abklären!). Bis zu diesem

Zeitpunkt hat der Kunde die Draisine spätestens am Ausgangspunkt abzugeben. Beim Überschreiten der vorgegebenen Rückkehrzeit behalten wir uns vor, auftretende Kosten in Rechnung zu stellen.

4. Wetterbedingungen

Die Draisinen werden in der Zeit von 01.01. bis 31.12. eines Jahres bei jedem Wetter zur Verfügung gestellt. Bei „schlechtem Wetter“ ist die Auenland-Draisinen UG (haftungsbeschränkt) nicht verpflichtet, ein Alternativprogramm anzubieten. Sonnen- und Regenschutz werden nicht gestellt, so dass der Kunde sich vorher auf die Wetterbedingungen entsprechend einzustellen hat.

5. Rücktritt oder Änderung durch den Kunden

Der Kunde kann schriftlich stornieren.

Es fallen jedoch Stornogebühren an:

30%	bei Stornierung bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin
50%	bei Stornierung bis 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin
100%	bei Stornierung bis 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin oder bei Nichterscheinen

6. Rechte und Pflichten des Kunden im Leistungsstörungsfall

Der Kunde hat bei Leistungsstörungen in jedem Fall Abhilfe zu verlangen. Er ist verpflichtet, seine Beanstandungen so schnell wie möglich den Kundenbetreuern der Auenland-Draisinen UG (haftungsbeschränkt) mitzuteilen, so dass diese für Abhilfe sorgen können. Entsteht dem Kunden ein Schaden, der von den Mitarbeitern der Auenland-Draisinen UG (haftungsbeschränkt) verschuldet ist, so gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen, wobei die verschuldensunabhängige Haftung gem. §536a BGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Bei Umständen „höherer Gewalt“ bekommt der Kunde den Mietpreis erstattet.

Verursacht der Kunde aufgrund unsachgemäßen Verhaltens z.B. Trunkenheit, Nichteinhaltens der Sicherheitshinweise oder Beschädigungen an den Draisinen und/oder der Infrastruktur, ist der Kunde dafür haftbar!

7. Altersbestimmungen

Die Vermietung der Draisinen kann nur an volljährige Personen erfolgen. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung volljähriger Personen eine Draisine fahren.

8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen; Gerichtsstand

8.1 Sollte eine Bestimmung des Mietvertrages nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder wirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt für die vorliegenden Anmietbedingungen.

8.2 Soweit gesetzlich zulässig, wird der Sitz der Auenland-Draisinen UG (haftungsbeschränkt) als Gerichtsstand vereinbart. Dieser ist ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten, mit Personen, die einen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder mit juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.